



GEMEINDEAMT WERNBERG

Bundesstr. Nr. 11 - 9241 Wernberg
Tel.Nr. 04252 3000 - Fax. 04252 3000-41
e-mail: wernberg@ktn.gde.at

Niederschrift

über die Sitzung des
Gemeinderates
5/2019
der Gemeinde Wernberg am

Donnerstag, 28.11.2019
mit Beginn um 19:00 Uhr

A n w e s e n d :

BGM	Zwölbar Franz	Bürgermeister	
VBGM	Ing. Liposchek Franz	1. Vizebürgermeister	
VBGM	Ing. Ulbing Walter	2. Vizebürgermeister	
GV ⁱⁿ	Rogi Marlene	Gemeindevorstand	
GR	Ing. Schellander Arnulf	Gemeinderat	
GR	Reg. Rat Peters Bruno Roland	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Theuermann Birgit	Gemeinderätin	f. GR Ing. Mitterböck Christian
GR ⁱⁿ	Hubmann Sabine	Gemeinderätin	
GR	Kriegl Christopher	Gemeinderat	
GR	Dr. Schwarz Friedrich	Gemeinderat	
GR	Warmuth Thomas	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Arneitz Patricia	Gemeinderätin	
GV	Ing. Rasom Arthur	Gemeinderat	
GR	Di Bernardo Markus	Gemeinderat	
GR	Prisnig Harald	Gemeinderat	
GR	Piuk Martin	Gemeinderat	
GV	Müller Adam	Gemeindevorstand	
GR	DI Borchardt Max	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Partoloth Veronika	Gemeinderätin	
GR ⁱⁿ	Fradler Sigrid Angelika	Gemeinderätin	
GR ⁱⁿ	Mag. ^a Wiltschnig Martina	Gemeinderätin	

GRⁱⁿ Mag.^a Wiltschnig Brigitte Gemeinderätin
 GR Reg. Rat Schmoliner Gemeinderat
 Leopold
 ALⁱⁿ Liposchek Doris Amtsleiterin
 BAL DI Dirr Thomas Bauamtsleiter
 SCHRⁱⁿ Warmuth Nina Schriftführerin

A b w e s e n d :

GR Ing. Mitterböck Christian Gemeinderat

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 64 Abs. 1 der K-AGO 1998, schriftlich und fristgerecht, unter Bekanntgabe der Tagesordnung, durch den Bürgermeister von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Zustellnachweise liegen vor. Ort und Tagesordnung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht. Dem Gemeinderat liegt die Tagesordnung vor.

Dazu stellt der Bürgermeister den Antrag, den Tagesordnungspunkt 2) „Schenkungs- und Abtretungsvertrag abgeschlossen zwischen 1. [REDACTED] als Veräußerer einerseits und 2. der Gemeinde Wernberg – Öffentliches Gut als Erwerber andererseits betr. die Übernahme von Trennstücken aus dem Grundstück 164/1, KG 75451 Umberg“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Beschluss:

Mit der Absetzung des Tagesordnungspunktes 2) erklärt sich der Gemeinderat einhellig für einverstanden.

Der Bürgermeister befragt den Gemeinderat, ob eine weitere Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung begehrt wird.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, gilt die vorliegende geänderte Tagesordnung als einstimmig genehmigt.

Geänderte Tagesordnung

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45, Abs. 4 – K-AGO.
2	Schenkungs- und Abtretungsvertrag abgeschlossen zwischen 1. Herrn [REDACTED] als Veräußerer einerseits und 2. der Gemeinde Wernberg – Öffentliches Gut als Erwerber andererseits betr. die Übernahme von Trennstücken aus dem Grundstück 164/1, KG 75451 Umberg. (abgesetzt)
3	Neubau Industriestraße: Übernahmen in das öffentliche Gut nach Vermessung.
4	Verordnung, mit welcher eine Kinderbildungs- und -betreuungsordnung erlassen wird.

5	Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung in der Volksschule Damtschach (Schuljahr 2019/2020).
6	Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung in der Volksschule Goritschach (Schuljahr 2019/2020).
7	Abwasserverband Wörthersee West: Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO.
8	Beschlussfassung über die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten.
9	Änderung der Vereinbarung mit Taxi Roswitha über den Betrieb eines Bedarfstaxis.
10	Resolution TSI NOISE, Schienenverkehr – Wörtherseestrecke im Zentralraum – Meldung als „leise Strecke“.
11	Kassenprüfungsbericht vom 12.06.2019.
12	Kassenprüfungsbericht vom 25.09.2019.
13	Bericht über die Prüfung „Erlebnisbad Wernberg“.
14	Festsetzung der Stundensätze für den Wirtschaftshof (Personalstunden, Maschinenstunden).
15	Festsetzung der Schneeräumtarife für das Jahr 2020.
16	Änderung Personalübereinkommen mit der Stadt Villach (Karenzvertretung Leitung KG Damtschach).
17	Verordnung Stellenplan 2020.

In nicht öffentlicher Sitzung:

18	Personalangelegenheiten.
----	--------------------------

Die Sitzung ist öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

FRAGESTUNDE

Fragen sind keine eingelangt.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) bringt dem Gemeinderat folgende Berichte zur Kenntnis:

Starkregenereignisse

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) berichtet, dass Wernberg aufgrund der günstigen Lage von den Auswirkungen der Starkregenereignisse der letzten Wochen größtenteils verschont geblieben ist. Er erklärt, dass solche Hochwasserereignisse in HQ gemessen werden, wobei die Einteilung in HQ 10, HQ 30, HQ 50 und HQ 100 erfolgt.

Bei HQ 100 spricht man von einer Katastrophe, wobei auch schon auf den Objektschutz verzichtet wird.

Insgesamt kann man jedoch sagen, dass sich die Investitionen der letzten Jahre in den Hochwasserschutz ausgezahlt haben, da sich die Schäden auf kleine Kellerüberflutungen begrenzt haben.

Der Bauhof sowie die Mitglieder der ortsansässigen Feuerwehren waren zudem in Alarmbereitschaft und haben ständig Nachschau gehalten.

Das sogenannte 10-jährige Hochwasser muss bei zukünftigen Neuwidmungen ständig berücksichtigt werden.

Anschließend bedankt sich Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) bei den Feuerwehrkameraden für ihre Arbeit.

Beschlussfassungen im Gemeindevorstand

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) berichtet über Vergaben durch den Gemeindevorstand betreffend den Neubau des Kiosks im Gemeindebad:

- Baumeisterarbeiten wurden vergeben an die Firma Seiwald Bau GmbH, zu einem Angebotspreis von € 41.759,--.
- Die Lieferung und Montage von Containern erfolgt durch die Firma Algeco Austria GmbH zu einem Angebotspreis von € 67.492,--.
- Die Zimmermeisterarbeiten werden von der Firma Kopeinig GmbH zu einem Angebotspreis von € 32.254,-- durchgeführt.
- Die Dachdecker- und Spenglerarbeiten wurden an die Firma Leopold GmbH zu einem Angebotspreis von € 10.061,-- vergeben.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) fügt noch hinzu, dass auch die Ausschreibung zur Verpachtung des Kiosks im Gemeindevorstand beschlossen wurde.

Außerdem merkt er an, dass die beschlossenen Kosten betreffend den Neubau des Kiosks im Rahmen sind.

Rücktritt

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) erklärt dem Gemeinderat, dass GV Ing. Arthur Rasom (FPÖ) vor Beginn der Gemeinderatssitzung seinen Rücktritt als Mitglied des Gemeindevorstandes bekanntgegeben hat. Eine Neuwahl eines Nachfolgers ist somit notwendig.

Budet

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) weist nochmals auf die Umstellung der Verrechnung von Kameralistik auf die doppelte Buchhaltung hin, welche sich sehr umfangreich gestaltet, da die Vermögensbewertung bis ins Detail erfolgen muss.

Die Finanzverwaltung der Gemeinde Wernberg wird derzeit durch eine weitere Mitarbeiterin, Frau Ursula Benold, unterstützt. Die Abteilung erhält aber auch externe Unterstützung durch die Firma Community.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) ist zuversichtlich, dass das Budget in der kommenden Woche fertiggestellt wird und kündigt in diesem Zusammenhang die nächste Gemeinderatssitzung für den 12.12.2019 an.

Er merkt an, dass es diesbezüglich allen Gemeinden in Kärnten bei der Budgeterstellung gleich ergeht.

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45, Abs. 4 – K-AGO.
---	--

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) schlägt vor, dass die Niederschrift der heutigen Sitzung von GR Dr. Friedrich Schwarz (SPÖ) und GRⁱⁿ Sigrid Angelika Fradler (ÖVP) unterfertigt werden soll.

Beschluss:

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

2	Schenkungs- und Abtretungsvertrag abgeschlossen zwischen 1. Herrn [REDACTED] als Veräußerer einerseits und 2. der Gemeinde Wernberg – Öffentliches Gut als Erwerber andererseits betr. die Übernahme von Trennstücken aus dem Grundstück 164/1, KG 75451 Umberg.
---	---

[REDACTED]

Trennstück Nr. 5 mit einer Fläche von 56 m² zu einem Preis von 2,00 €/m²

Parzelle Nr. 178/1, KG Neudorf:

[REDACTED]
Trennstück Nr. 6 mit einer Fläche von 42 m² zu einem Preis von 2,00 €/m²

Parzelle Nr. 179, KG Neudorf:

[REDACTED]
Trennstück Nr. 7 mit einer Fläche von 120 m² zu einem Preis von 2,00 €/m²

Parzelle Nr. 74/6, KG Neudorf:

[REDACTED]
Trennstück Nr. 8 mit einer Fläche von 324 m² zu einem Preis von 2,00 €/m²

Parzelle Nr. 76, KG Neudorf:

[REDACTED]
Trennstück Nr. 9 mit einer Fläche von 220 m² zu einem Preis von 2,00 €/m²

Parzelle Nr. 74/4, KG Neudorf:

[REDACTED]
Trennstück Nr. 10 mit einer Fläche von 285 m² zu einem Preis von 2,00 €/m²

Parzelle Nr. 74/3, KG Neudorf:

[REDACTED]
Trennstück Nr. 11 mit einer Fläche von 37 m² zu einem Preis von 2,00 €/m²

Parzelle Nr. 18/1, KG Neudorf:

Gemeinde Wernberg, Bundesstraße 11, 9241 Wernberg
Trennstück Nr. 12 mit einer Fläche von 1.161 m² kostenfrei

Parzelle Nr. 18/2, KG Neudorf:

[REDACTED]
Trennstück Nr. 13 mit einer Fläche von 262 m² zu einem Preis von 30,00 €/m²

Parzelle Nr. 10/2, KG Neudorf:

Hinteregger Handelsges.m.b.H, Industriestraße 5, 9241 Wernberg
Trennstück Nr. 14 mit einer Fläche von 97 m² zu einem Preis von 30,00 €/m²

Parzelle Nr. 19/2, KG Neudorf:

Wild Elektronik und Kunststoff GmbH, Industriestraße 4, 9241 Wernberg
Trennstück Nr. 15 mit einer Fläche von 90 m² zu einem Preis von 30,00 €/m²

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) merkt zu diesem Tagesordnungspunkt an, dass am heutigen Tag die Schlussrechnung von der Firma Kostmann durch Ing. Andreas Anderwald und BAL DI Thomas Dirr geprüft und für die Ordnung befunden wurde.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Im Zuge der Generalsanierung der Industriestraße wird der Übernahme von folgenden Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg (lt. Vermessungsurkunde Kucher-Blüml ZT GmbH GZ:8735/19-U) zugestimmt:

In die Parzelle Nr. 1080/2, KG 7530 Neudorf, EZ 982 – Gemeinde Wernberg – Öffentliches Gut, werden folgende Trennstücke lastenfrei übernommen:

Parzelle Nr. 224/1, KG Neudorf: Trennstück Nr. 1 mit einer Fläche von 422 m² zu einem Preis von 2,00 €/m²

Parzelle Nr. 214/2, KG Neudorf: Trennstück Nr. 2 mit einer Fläche von 194 m² kostenfrei

Parzelle Nr. 214/1, KG Neudorf: Trennstück Nr. 3 mit einer Fläche von 485 m² zu einem Preis von 2,00 €/m²

Parzelle Nr. 215, KG Neudorf: Trennstück Nr. 4 mit einer Fläche von 213 m² zu einem Preis von 2,00 €/m²

In die Parzelle Nr. 1073/1, KG 7530 Neudorf, EZ 982 – Gemeinde Wernberg – Öffentliches Gut, werden folgende Trennstücke lastenfrei übernommen:

Parzelle Nr. 1080/2, KG Neudorf: Trennstück Nr. 16 mit einer Fläche von 41 m² kostenfrei

Parzelle Nr. 215, KG Neudorf: Trennstück Nr. 5 mit einer Fläche von 56 m² zu einem Preis von 2,00 €/m²

Parzelle Nr. 178/1, KG Neudorf: Trennstück Nr. 6 mit einer Fläche von 42 m² zu einem Preis von 2,00 €/m²

Parzelle Nr. 179, KG Neudorf: Trennstück Nr. 7 mit einer Fläche von 120 m² zu einem Preis von 2,00 €/m²

Parzelle Nr. 74/6, KG Neudorf: Trennstück Nr. 8 mit einer Fläche von 324 m² zu einem Preis von 2,00 €/m²

Parzelle Nr. 76, KG Neudorf: Trennstück Nr. 9 mit einer Fläche von 220 m² zu einem Preis von 2,00 €/m²

Parzelle Nr. 74/4, KG Neudorf: Trennstück Nr. 10 mit einer Fläche von 285 m² zu einem Preis von 2,00 €/m²

Parzelle Nr. 74/3, KG Neudorf: Trennstück Nr. 11 mit einer Fläche von 37 m² zu einem Preis von 2,00 €/m²

Parzelle Nr. 18/1, KG Neudorf: Trennstück Nr. 12 mit einer Fläche von 1.161 m² kostenfrei

Parzelle Nr. 18/2, KG Neudorf: Trennstück Nr. 13 mit einer Fläche von 262 m² zu einem Preis von 30,00 €/m²

Parzelle Nr. 10/2, KG Neudorf: Trennstück Nr. 14 mit einer Fläche von 97 m² zu einem Preis von 30,00 €/m²

Parzelle Nr. 19/2, KG Neudorf: Trennstück Nr. 15 mit einer Fläche von 90 m² zu einem Preis von 30,00 €/m²

Beschluss:

Der vorliegende Antrag wird einstimmig beschlossen.

4	Verordnung, mit welcher eine Kinderbildungs- und -betreuungsordnung erlassen wird.
---	--

GVⁱⁿ Marlene Rogi (SPÖ) verweist zu diesem Tagesordnungspunkt auf die dem Gemeinderat vorliegende Verordnung, mit welcher eine Kinderbildungs- und -betreuungsordnung erlassen wird und erläutert die wichtigsten Änderungen in § 1 „Aufnahme“ und § 2 „Vorschriften für den Besuch“.

Sie weist darauf hin, dass die Betriebszeit sowie die Schließungszeiten, welche im § 3 erläutert werden, gleich geblieben sind und setzt im Anschluss daran mit § 4 „Beiträge“ fort.

GVⁱⁿ Marlene Rogi (SPÖ) verliert dazu die erhöhten Elternbeiträge, aber auch die erhöhten Förderbeiträge des Landes Kärnten.

Weiters erklärt sie die neu eingeführte, soziale Staffelung und welche Unterlagen hierfür beizulegen sind.

GVⁱⁿ Marlene Rogi (SPÖ) erläutert, dass § 5 „Austritt und Entlassung“ im Wesentlichen unverändert ist und verliert im Anschluss noch § 6 „Inkrafttreten“.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) merkt zur sozialen Staffelung an, dass die Einkommensgrenzen nach an jene vom Land Kärnten bekanntgegebenen Grenzen für den Familienzuschuss angeglichen wurden.

Die Erhöhung der Elternbeiträge beträgt 5%– dies ist die maximal erlaubte Erhöhung.

Bezüglich der Erhöhung des Beitrages für den Mittagstisch erklärt Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ), dass es ein ausdrücklicher Wunsch der Eltern war, für die Zubereitung des Essens frische und hoch qualitative Zutaten zu verwenden. Dies spiegelt sich auch in den Kosten wider, weshalb das Ausmaß dieser Erhöhung gerechtfertigt ist.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung, mit welcher eine Kinderbildungs- und betreuungsordnung erlassen wird, wird genehmigt.“

Beschluss:

Diesem Antrag wird vom Gemeinderat einhellig die Zustimmung erteilt.

5	Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung in der Volksschule Damtschach (Schuljahr 2019/2020).
---	---

GVⁱⁿ Marlene Rogi (SPÖ) erläutert die wichtigsten Änderungen der Tarifordnung. Diese weicht nur in Bezug auf die Tarifgestaltung von der Ordnung des Vorjahres ab. Sie verliest die Öffnungszeiten sowie die anfallenden Kostenbeiträge und die Leistungen, welche nicht im Kostenbeitrag enthalten sind (verabreichte Verpflegung, angemessener Materialbeitrag, Veranstaltungsbeiträge).

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) weist darauf hin, dass die Tarifordnung erst rückwirkend in Kraft tritt, da nicht klar war, in welcher Höhe Bundes- und Landesförderungen ausgezahlt werden.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Entwurf vorliegende Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung in der Volksschule Damtschach (Schuljahr 2019/2020) wird genehmigt.“

Beschluss:

Diesem Antrag wird vom Gemeinderat einhellig zugestimmt.

6	Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung in der Volksschule Goritschach (Schuljahr 2019/2020).
---	--

GVⁱⁿ Marlene Rogi (SPÖ) verweist in diesem Tagesordnungspunkt auf die geänderte Öffnungszeit im Vergleich zur Tagesbetreuung in der Volksschule Damtschach. Sie erklärt, dass aufgrund dieses Unterschiedes die Tagesbetreuung in der Volksschule Goritschach etwas günstiger ausfällt und verliest dazu die geltenden Kostenbeiträge.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Entwurf vorliegende Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung in der Volksschule Goritschach (Schuljahr 2019/2020) wird genehmigt.“

Beschluss:

Diesem Antrag wird vom Gemeinderat einhellig die Zustimmung erteilt.

7	Abwasserverband Wörthersee West: Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO.
---	--

Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) eröffnet diesen Tagesordnungspunkt mit der Information, dass die Verrechnung der Kanalgebühren über den Abwasserverband Wörthersee West erfolgt. Da für die Verrechnung personenbezogene Daten benötigt werden, und um folglich die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nicht zu verletzen, ist es notwendig, eine Vereinbarung abzuschließen, mit welcher die Wahrung der Betroffenenrechte gewährleistet wird.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die vorliegende Vereinbarung mit dem Abwasserverband Wörthersee West über eine Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO wird genehmigt.“

Beschluss:

Diesem Antrag wird vom Gemeinderat einhellig die Zustimmung erteilt.

8	Beschlussfassung über die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten.
---	---

Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) setzt den Gemeinderat darüber in Kenntnis, dass jede Gemeinde einen Datenschutzbeauftragten haben muss.

Die bisherige Datenschutzbeauftragte des Gemeindebundes, Frau Mag. Dr. Tanja Guggenberger, ist aus dem Dienstverhältnis mit dem Kärntner Gemeindebund ausgeschieden. Daher ist es notwendig, einen neuen Datenschutzbeauftragten zu bestellen.

Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) verliest die wichtigsten Eckpunkte der dem Gemeinderat vorliegenden Vereinbarung mit dem Kärntner Gemeindebund und nennt den neuen, zu bestellenden Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Wernberg, Herrn Mag. Gernot Hobel.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die vorliegende Vereinbarung mit dem Kärntner Gemeindebund über die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten wird genehmigt.“

Beschluss:

Der vorliegende Antrag wird einstimmig beschlossen.

9	Änderung der Vereinbarung mit Taxi Roswitha über den Betrieb eines Bedarfstaxis.
---	--

Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) verliest den dazugehörigen Amtsvortrag wie folgt:

Aufgrund einer Vorsprache und der schriftlichen Mitteilung von Frau Roswitha Hussler wird vorgeschlagen, die Vereinbarung über den Betrieb eines Bedarfstaxis mit Wirksamkeit 1.1.2020 wie folgt zu ändern:

Beförderungszeiten neu

1. Mai bis 30. September:
Montag und Dienstag von 6.00 bis 24.00 Uhr *
Mittwoch bis Sonntag von 0.00 bis 24.00 Uhr

1. Oktober bis 30. April:
Montag von 6.00 bis 18.00 Uhr *

Beförderungszeiten alt

1. Mai bis 30. September:
Montag und Dienstag von 6.00 bis 24.00 Uhr *
Mittwoch bis Sonntag von 0.00 bis 24.00 Uhr

1. Oktober bis 30. April:
Montag von 6.00 bis 18.00 Uhr *

Dienstag von 6.00 bis 24.00 Uhr *
Mittwoch von 6.00 bis 24.00 Uhr *
Donnerstag von 6.00 bis 24.00 Uhr *
Freitag von 6.00 bis 24.00 Uhr *
Samstag von 0.00 bis 24.00 Uhr
Sonntag von 0.00 bis 06.00 Uhr
* ausgenommen Feiertage

Dienstag von 6.00 bis 18.00 Uhr *
Sonntag von 0.00 bis 06.00 Uhr
Mittwoch bis Samstag von 0.00 bis 24.00 Uhr

* ausgenommen Feiertage

Tarif alt

€ 1,40 pro gefahrenen Kilometer

Letzte Tarifänderung: 1. März 2010

Unterstützung Gemeinde alt

bis 10 Kilometer € 2,70
über 10 Kilometer € 4,--

Tarif neu

€ 1,50 pro gefahrenen Kilometer

Unterstützung Gemeinde neu

bis 10 Kilometer € 3,--
über 10 Kilometer € 4,40,--

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) merkt an, dass es einen gesellschaftlichen Wandel gibt und es vermehrt Tagesfahrten statt Nachtfahrten gibt. Besonders ältere Bürger oder Bürger ohne Führerschein nehmen das Bedarfstaxi für alltägliche Aufgaben (Einkauf, Arztbesuch) in Anspruch. Es fällt auf, dass die roten Taxibons, welche für das Gemeindegebiet verwendet werden, häufiger verwendet werden.

GRⁱⁿ Veronika Partholoth (ÖVP) fragt in diesem Zusammenhang, ob diese Regelung auch für besondere Anlässe (wie Villacher Fasching, Villacher Kirchtage) gilt, woraufhin Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) erklärt, dass bei diesen Anlässen das Bedarfstaxi im Einsatz ist.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die vorliegende Änderung der Vereinbarung mit dem Taxiunternehmen Roswitha, Inh. Helmut Hussler wird genehmigt.“

Beschluss:

Diesem Antrag wird vom Gemeinderat einhellig zugestimmt.

10	Resolution TSI NOISE, Schienenverkehr – Wörthersee-Strecke im Zentralraum – Meldung als „leise Strecke“.
----	--

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) berichtet eingangs, dass der Bahnlärm auf der Wörthersee-Strecke schon seit langem ein Gesprächsthema ist.

Die Strecke führt durch ein Tourismusgebiet und ist geprägt von Güterzugsverkehr. Es wurden zwar schon Schutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzwänden getroffen, welche jedoch nicht die gewünschte Zufriedenheit der Anrainer erzeugt hat. Dieser Umstand hat bereits eine Bürgerinitiative in der Gemeinde Pörschach am Wörthersee ins Leben gerufen.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) erklärt, dass es in Wernberg bereits eine Lärmüberprüfung mit dem Ergebnis gegeben hat, dass nicht alle Objekte geschützt werden können. Zwar haben die Betroffenen das Recht auf den Einbau von speziellen Fenstern, die den Lärm etwas dämpfen

sollten - diese Lösung bezieht sich aber nur auf das Innere von Gebäuden – ein ungestörter Aufenthalt im Freien ist somit nicht möglich.

Eine Lösung für das Lärmproblem sind „lärmarme“ Güterzüge. Diese befahren Strecken, welche vom Bundesministerium als „leise Strecke“ gekennzeichnet sind. Dazu sollte der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, mit dieser Resolution aufgefordert werden.

Deshalb verliert Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) einen entsprechenden Entwurf dieses Schreibens:

„Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Wernberg vom 28.11.2019

Sg. Herrn
Bundesminister für Verkehr,
Innovation und Technologie
Mag. Andreas Reichhardt
Radetzkystraße 2
Postfach 201
1000 Wien

Betreff: TSI Noise, Schienenverkehr – Wörtherseestrecke im Zentralraum – Meldung als „leise Strecke“

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

Durch das Gemeindegebiet Wernberg führt die Bahntrasse der Wörtherseestrecke, dies mitten durch eine der größten Ortschaften mit ca. 1.000 Einwohnern.

Aufgrund der Topographie in diesem Gebiet können die Anrainer der Bahnstrecke nicht durch Lärmschutzwände vor Lärmimmissionen geschützt werden. Auch Lärmschutzfenster sind keine zufriedenstellende Option, da diese nur Schutz im Inneren bieten – ein Aufenthalt im Freien ist für die Bewohner ohne Belästigung durch Bahnlärm nicht möglich.

Das BMVIT hat die Möglichkeit eine Liste von „leiseren Strecken“ an die Eisenbahnagentur der Europäischen Union zu übermitteln. Auf diesen leiseren Strecken dürfen nur mehr „lärmarme Güterzüge“ verkehren.

Auf Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Wernberg vom ergeht daher der nachdrückliche Wunsch an Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, die Wörthersee-Strecke im Kärntner Zentralraum als „leise Strecke“ auszuweisen und dies der Eisenbahnagentur der Europäischen Union zeitgerecht zu melden.

Ungeachtet dessen ersuchen wir die Planungen und die Umsetzung einer geeigneten Trasse für den Güterverkehr durch den Zentralraum (Klagenfurt – Villach), welche den Lärmschutz für die Bevölkerung in diesem Bereich berücksichtigt, voranzutreiben.

Hochachtungsvoll

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Wernberg“

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Folgende Resolution soll an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie Mag. Andreas Reichhardt übermittelt werden:

Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Wernberg vom 28.11.2019

Sg. Herrn
Bundesminister für Verkehr,
Innovation und Technologie
Mag. Andreas Reichhardt
Radetzkystraße 2
Postfach 201
1000 Wien

Betreff: TSI Noise, Schienenverkehr – Wörtherseestrecke im Zentralraum – Meldung als „leise Strecke“

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

Durch das Gemeindegebiet Wernberg führt die Bahntrasse der Wörtherseestrecke, dies mitten durch eine der größten Ortschaften mit ca. 1.000 Einwohnern.

Aufgrund der Topographie in diesem Gebiet können die Anrainer der Bahnstrecke nicht durch Lärmschutzwände vor Lärmimmissionen geschützt werden. Auch Lärmschutzfenster sind keine zufriedenstellende Option, da diese nur Schutz im Inneren bieten – ein Aufenthalt im Freien ist für die Bewohner ohne Belästigung durch Bahnlärm nicht möglich.

Das BMVIT hat die Möglichkeit eine Liste von „leiseren Strecken“ an die Eisenbahngesellschaft der Europäischen Union zu übermitteln. Auf diesen leiseren Strecken dürfen nur mehr „lärmarme Güterzüge“ verkehren.

Auf Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Wernberg vom..... ergeht daher der nachdrückliche Wunsch an Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, die Wörthersee-Strecke im Kärntner Zentralraum als „leise Strecke“ auszuweisen und dies der Eisenbahngesellschaft der Europäischen Union zeitgerecht zu melden.

Ungeachtet dessen ersuchen wir die Planungen und die Umsetzung einer geeigneten Trasse für den Güterverkehr durch den Zentralraum (Klagenfurt – Villach), welche den Lärmschutz für die Bevölkerung in diesem Bereich berücksichtigt, voranzutreiben.

Hochachtungsvoll

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Wernberg“

Beschluss:

Der vorliegende Antrag wird einstimmig beschlossen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung wird die Resolution von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern unterfertigt.

11	Kassenprüfungsbericht vom 12.06.2019.
----	---------------------------------------

GRⁱⁿ Sabine Hubmann (SPÖ) bringt den Gemeinderäten den Kassenprüfungsbericht vom 12.06.2019 durch Verlesen zur Kenntnis

12	Kassenprüfungsbericht vom 25.09.2019.
----	---------------------------------------

GR Thomas Warmuth (SPÖ) bringt den Gemeinderäten den Kassenprüfungsbericht vom 25.09.2019 durch Verlesung zur Kenntnis.

13	Bericht über die Prüfung „Erlebnisbad Wernberg“.
----	--

GRⁱⁿ Mag.^a Brigitte Wiltschnig (GRÜNE) bringt den Gemeinderäten den Bericht „Prüfung Erlebnisbad“ durch Verlesen zur Kenntnis.

GV Adam Müller (ÖVP) spricht in diesem Zusammenhang dem Kontrollausschuss seinen Dank aus und verweist auf die Gründe des Besucherrückgangs, welcher jedoch bei sämtlichen Bädern in Kärnten zu verzeichnen ist.

Er merkt an, dass die Berechtigungskarten leider nicht angenommen wurden; die Pflege des Bades ist ständig notwendig, und eine Abschätzung der Kosten bei einem Freibad sind nicht absehbar.

14	Festsetzung der Stundensätze für den Wirtschaftshof (Personalstunden, Maschinenstunden).
----	--

Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) verliest den dazugehörigen Amtsvortrag wie folgt:

Bei der Vorbereitung zur Budgeterstellung für das Haushaltsjahr 2020 wurden die Stundensätze für den Wirtschaftshof (Personal- und Maschinensätze) überprüft.

Die Kosten für das Personal würden lt. Berechnung € 23,40 ergeben. Bei der Berechnung wurde als Grundlage das Jahr 2018 herangezogen.

Die Stundensätze für das Personal sind derzeit mit € 23,50 festgesetzt. Es wird vorgeschlagen, diesen Stundensatz beizubehalten.

Auch die derzeit gültigen Maschinenstundensätze sollten beibehalten werden.

Für den MAN-LKW wurde der Stundensatz berechnet und beträgt dieser € 25,24. Es wird vorgeschlagen, diesen mit € 25,-- festzulegen.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Stundensätze für den Wirtschaftshof werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgelegt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter | € 23,50 |
| 2. Verrechnungsstunde für Transporter | € 18,50 |
| 3. Verrechnungsstunde für LKW (MAN) | € 25,00 |
| 4. Verrechnungsstunde für Bagger und Traktor | € 28,50 |
| 5. Verrechnungsstunde für Arbeitsgeräte | € 9,50.“ |

Beschluss:

Diesem Antrag wird vom Gemeinderat einhellig zugestimmt.

15	Festsetzung der Schneeräumtarife für das Jahr 2020.
----	---

Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) präsentiert den betreffenden Amtsvortrag wie folgt:

Bei der Besprechung mit den Schneeräumern am 04.11.2019 wurde vereinbart, dass es im Jahr 2020 zu keiner Erhöhung der Schneeräumtarife kommt.

Folgender Antrag wurde von allen Gemeinderatsfraktionen unterfertigt; es soll daher beschlossen werden:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Für das Jahr 2020 werden die Schneeräumtarife wie folgt festgelegt:

Pflug und Aufbau Gemeinde Wernberg

Stefan Krainbacher	€	43,00
Florian Hassler	€	43,00
Werner Winkler	€	43,00
Philipp Jakobitsch	€	50,50
Anton Piber	€	50,50
Franz Moser	€	63,50
+ Jahresgrundpauschale von	€	365,00
inkl. Bereitstellung von 20 Std.		
+ Kettengeld	€	200,00

Pflug und Aufbau des Fahrzeugeigentümers

Gebrüder Hufnagel Unimog U 1200	€	76,00
Gebrüder Hufnagel Unimog U 400 neu	€	110,00
+ Kettengeld	€	200,00

Otti Albin jun. € 81,60

Splittstreuung

Werner Winkler € 73,50

Gebrüder Hufnagel Unimog U 1200 € 76,00

oder Unimog U 400 € 110,00

Schneefräse:

Werner Winkler (Kahlbacher KS110 inkl. Traktor) € 125,00

Alle Tarife verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Die Bereitstellungsgebühr von 20 Stunden wird mit dem tatsächlich geleisteten Stunden gegenverrechnet.

Beschluss:

Diesem Antrag wird vom Gemeinderat einhellig die Zustimmung erteilt.

16	Änderung Personalübereinkommen mit der Stadt Villach (Karenzvertretung Leitung KG Damtschach).
----	--

GVⁱⁿ Marlene Rogi (SPÖ) verweist zu Beginn auf das Personalübereinkommen mit der Stadt Villach, welches am 12.9.2012 abgeschlossen wurde.

Die neuerliche Änderung lautet wie folgt:

„Punkt 1.1 lautet: Die Stadt Villach weist der Gemeinde Wernberg die Mitarbeiterin Tamara Tomic (Kindergarten- und Hortpädagogin), als Karenzvertretung bis 31. August 2020 zur Verwendung im Kindergarten Damtschach, Schulweg 17, 9241 Wernberg, zu.“

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die vorliegende Änderung des Personalübereinkommen mit der Stadt Villach (Karenzvertretung Leitung KG Damtschach) wird genehmigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

17	Verordnung Stellenplan 2020.
----	------------------------------

Zur Stellenplanverordnung bringt Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) vor, dass im Vergleich zum letztgültigen Stellenplan folgende Änderungen berücksichtigt wurden:

- 1 zusätzliche Planstelle im Wirtschaftshof
- Anpassung des Stundenausmaßes einer Mitarbeiterin im Kindergarten Damtschach

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der im Entwurf vorliegende Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde genehmigt.“

Beschluss:

Dem vorliegenden Antrag wird mit 22 Stimmen - Gegenstimme GR Reg. Rat Leopold Schmoliner (WGW) - die Zustimmung erteilt.

In nicht öffentlicher Sitzung:

18	Personalangelegenheiten.
----	--------------------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt verlassen BAL DI Thomas Dirr und SCHRⁱⁿ Nina Warmuth um 20.24 Uhr den Sitzungssaal.

BAL DI Thomas Dirr und SCHRⁱⁿ Nina Warmuth nehmen um 20.33 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister um 20:34 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister Franz Zwölbar

GR Dr. Friedrich Schwarz

GRⁱⁿ Sigrid Angelika Fradler

Schriftführerⁱⁿ Nina Warmuth